

Aktuelle Gebührensätze

Für den Erwerb von Nutzungsrechten an Grabstätten für Erdbestattungen sind zu entrichten:

Wahlgrabstätte für 40 Jahre

- 1 - stellig	2.600 €
- 2 - stellig	5.200 €
- 3 - stellig	7.800 €

Wahlgrabstätte gärtnerisch betreuten Grabfeld für 40 J.

- 1 - stellig	2.600 €
- 2 - stellig	5.200 €
- 3 - stellig	7.800 €

Tiefengrabstätte für 40 Jahre

- 2 - stellig	4.000 €
- 3 - stellig	5.000 €

Reihengrab für 25 Jahre

Reihengrab gärtnerisch betreuten Grabfeld für 25 J.

Reihengrab (Verst. bis zur Vollendung des 5. Lebensj.)

Wiesenreihengrab für 25 Jahre

Für die Überlassung von Grabstätten zur Beisetzung von Aschenresten sind zu entrichten:

Urnenwahlgrabstätte für 40 Jahre

Urnenwahlgrabstätte in einem gärtnerisch

betreuten Grabfeld für 40 Jahre

Urnenreihengrab für 25 Jahre

Urneneinzelgrab im Urnengemeinschaftsfeld in

einem gärtnerisch betreuten Grabfeld für 25 Jahre

Urnenreihengrab in einem gärtnerisch

betreuten Grabfeld für 25 Jahre

Wiesenurnenreihengrab für 25 Jahre

Baumgrabstätte für 20 Jahre

Urnenkammer oder **Urnenstelen** zur Aufnahme

von 2 Urnen für 40 Jahre

Beisetzungsstelle in einem Feld für

anonyme Beisetzungen für 20 Jahre

Bestattungsgebühren

Für das Ausheben/Öffnen und Schließen eines Grabes werden folgende Gebühren erhoben:

Wahlgrabstätte

- Erstbestattung	1.000 €
- jede weitere Bestattung	1.000 €

Tiefengrabstätte

- Erstbestattung	1.100 €
- jede weitere Bestattung	1.000 €

Reihengrab

Wiesenreihengrab

Beisetzungsgebühr je Urne

Urnenkammer oder **Urnenstelen** je Urne

Dies ist ein Auszug aus der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung der Stadt Hungen.

Bitte beachten Sie, dass noch weitere Gebühren, z.B. Nutzung der Leichenhalle/Trauerhalle oder der Kühlzelle sowie Grabräumgebühren anfallen. Diese Gebührensätze entnehmen Sie bitte der genannten Gebührenordnung.



In diesem Flyer möchten wir Sie über alle möglichen Arten der Bestattung in der Stadt Hungen informieren.

Gerne stehen wir Ihnen für weitere Fragen und Informationen persönlich zur Verfügung.

Ihre Ansprechpartnerinnen:

Nina Harth

Telefon 06402/8577

E-Mail nharth@hungen.de

Katrin Holz

Telefon 06402/8593

E-Mail kholz@hungen.de

Anschrift:

Magistrat der Stadt Hungen

Friedhofsverwaltung

Kaiserstraße 7 | 35410 Hungen

Tel.: 06402/85 0 | info@hungen.de

Friedhöfe der Stadt Hungen

www.hungen.de

Bestattungsmöglichkeiten
Infoblatt und Orientierungshilfe

Bestattungsmöglichkeiten auf den Friedhöfen der Stadt Hungen

Auf den Friedhöfen der Stadt Hungen werden folgende Arten von Grabstätten zur Verfügung gestellt:

- Reihengrabstätten
- Wahlgrabstätten
- Tiefengrabstätten (nur in der Kernstadt)
- Urnenreihengrabstätten
- Urnenwahlgrabstätten
- Feld für anonyme Urnenbeisetzungen (nur Obbornhofen u. Rodheim)
- Urnenwände – Kolumbarien (nur in der Kernstadt)
- Urnenstelen (nur in Inheiden)
- Wiesenurnenreihengrabstätten
- Wiesenreihengrabstätten (nur in Langd, Nonnenroth Rabertshausen, Rodheim Steinheim und Villingen)
- Baumgrabstätten
- Wiesenurnengrabfeld (nur in Obbornhofen)
- Memoriam Garten – gärtnerisch betreute Grabfelder (nur in der Kernstadt)



Wiesenreihengräber und Wiesenurnenreihengräber sowie Baumbestattungen

Die Wiesengrabstätten und Baumbestattungen sind besonders pflegeleichte Bestattungsformen.

Hier werden die Verstorbenen sowie die Urnen in einem Rasenfeld bestattet, das in der Folge von der Stadt Hungen regelmäßig gepflegt wird und so immer eine saubere Erscheinung aufweist.

Für die Baumbestattungen steht für Trauerbezeugungen eine Stele mit den Namen der Verstorbenen zur Verfügung.

Für die anonymen Urnenbestattungen ist ein Gedenkstein ohne Namen vorhanden.

Die Wiesenurnenreihengräber werden mit einer bodengleichen Grabsteinplatte (mit den Daten des Verstorbenen versehen) verschlossen.

Das Ablegen von Grabschmuck bzw. anderen Gegenständen, ist bei diesen Bestattungsformen nicht gestattet.



Memoriam-Garten auf dem Friedhof in der Kernstadt

Ein Memoriam-Garten ist ein besonderer Ort auf dem Friedhof, der in seiner anspruchsvollen Gestaltung an einen Garten erinnert. In diesem Garten finden Verstorbene ihre letzte Ruhe und Hinterbliebene ein angenehmes Umfeld für die wichtigen Momente der Trauer.

Im Memoriam-Garten sind verschiedene Grabarten integriert. Jeder Verstorbene wird mit Namen/Daten genannt; namenlose Bestattungen gibt es nicht.

Mit dem Erwerb der Nutzungsrechte wird ein Dauergrabpflege-Vertrag abgeschlossen, in dem alle vereinbarten Leistungen abgesichert sind. Diese Leistungen werden von Gartenbau- und Steinmetzbetrieben erbracht und von der Treuhandstelle für Dauergrabpflege geprüft, so daß sich die Gräber und die Gesamt-Anlage immer in einem gepflegten Zustand befinden.

Diese Grabstätten können auch schon zu Lebzeiten erworben werden.

